



Ein Schlüssel zur Zukunft digitaler Bildungsmedien

Joachim Losehand

Was die Aktualität und das Reformbedarf des Urheberrechts anbelangt, müssen wir konstatieren, dass im Grunde alle beteiligten Seiten mit der aktuellen Situation unglücklich sind. Den einen ist das Regelwerk zu schwach, den anderen zu stark, um in der digitalen Informationsgesellschaft Kunst und Kultur, Bildung und Wissenschaft eine Zukunft zu ermöglichen.

Wer dabei das Urheberrecht stärken will, setzt auf eine Strategie, die Paul Watzlawick in seiner Parabel „Der verlorene Schlüssel oder 'mehr desselben'“ anschaulich beschrieben hat: In der Vergangenheit für bewährt befundene Lösungen sollen auch in der Gegenwart und Zukunft Erfolg versprechen: also mehr Rechte, mehr Kontrolle, mehr Durchsetzung.

Angesichts zehn Jahren grassierende Medienpiraterie im Internet mag eine solche Handlungslogik für die Entertainment-Branche, in der diejenigen, die sich unterhalten lassen, selbst nicht andere unterhalten,

nachvollziehbar sein – auch wenn sich das Glückliche anleitungsgemäß nicht einstellt.

In der Bildungs-, Bibliotheks- und Wissenschafts-Branche aber, in der man traditionell einander lehrt und voneinander lernt, führen „mehr Rechte, mehr Kontrolle, mehr Durchsetzung“ zu mehr Unglück – und das vor allem bei jenen, die digitale Medien nutzen und dafür bezahlen (wollen).

Denn das, was man mit digitalen Medien seit vielen Jahren tun könnte, um die eigene Lehr- und Unterrichtsvorbereitung besser zu gestalten: sie individuell den eigenen Bedürfnissen anpassen, ist im Digitalen kaum möglich, weil regelmäßig illegal.

Ganz gleich, ob wir über wissenschaftliche Fachinformation via digitaler Dokumentenlieferung („subito“ <http://www.subito-doc.de/>) sprechen oder über digitale Lehrmaterialien, wie sie beispielsweise auf der Plattform „Digitale Schulbücher“ (<http://digitale-schulbuecher.de/>) – immer gilt: Anschauen, aber nicht anfassen!

„Digitale Schulbücher“ kann man nicht teilen, nicht teilweise ausdrucken, weitere Materialien nicht speichern, eigene Bearbeitungen nicht mit anderen teilen ... alles nicht, wie immer „aus urheberrechtlichen Gründen“. Apropos „Bearbeitungen“: Man kann „Notizen hinterlegen Lesezeichen setzen, zeichnen, Texte markieren, abdecken und freistellen, Bücher schnell durchsuchen und vieles mehr“, aber eine „weitere Verwendung der Inhalte beispielsweise in selbst erstellten Materialien“ ist verboten.

Diese und weitere Nutzungseinschränkungen durch die stets zu erneuernden Lizenzen preist die Verlagsplattform als „offene Lösung“ an.

Man geht nicht zu weit, wenn man feststellt, dass die Lizenzbedingungen dem technische Fortschritt und den dadurch entstandenen Nutzungsmöglichkeiten und -erwartungen weit abgeschlagen hinterherhinken: durch Digitales Rechte-Management und ängstliche Lizenzpolitik werden Formel-1-Wägen Pedale zum Treten verordnet (vgl. <http://irights.info/joran-muus-merholz-lehrer-brauchen-eine-flatrate-regelung-fur-kopien>).

Die Direktorin der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg, Gabriele Beger bringt es auf den Punkt: „Das Urheberrecht ist für Bibliotheken wissenschafts- und bildungsfeindlicher geworden“. (<http://irights.info/gabriele-beger-das-urheberrecht-ist-fur-bibliotheken-wissenschafts-und-bildungsfeindlicher-geworden>). Durch die vielen unterschiedlich ausgestalteten Lizenzmodelle und die kleinteiligen Ausnahmeregelungen („Schranken“) des Urheberrechts für Institutionen und Menschen, die im Dienste der Allgemeinheit tätig sind, wird eine zeitgemäße und fortschrittliche, an den Nutzungserwartungen orientierte Arbeit in Bibliotheken und Bildungseinrichtungen von Jahr zu Jahr erschwert.

Es ist paradox, aber das Urheberrecht wird gerade dadurch, dass es gestärkt wird, in seiner Legitimation geschwächt.

Auch wenn es das eingangs gezeichnete düstere Bild anhand eines beliebigen Beispiels vermuten ließe: Die 2001 ins Leben gerufene creative commons Initiative bietet keine Alternative zum geltenden Urheberrecht, denn sie baut auf den grundlegenden Garantien dieses Regelwerks auf. Und: Die Creative Commons Initiative ist auch keine Heilsbewegung und die cc-Lizenzmodule sind nicht Manna vom Himmel, auf das alle gewartet hätten.

CC-Lizenzen sind vor allem anderen auf digitale Medien im Internet zugeschnitten, bei denen, ein mögliches dahinterstehendes Geschäftsmodell nicht vor allem am Verdienst durch jede einzelne private Nutzung eines Werkes ausgerichtet ist. Für manche Branchen ist der „Stream“, der Strom der ständigen Verfügbarkeit von Medien ohne Zweifel die unmittelbare Zukunft, andere werden noch länger oder dauerhaft Werk, Nutzung und Stückpreis aneinander koppeln.

Es ist ein verbreiteter Irrtum, dass mit cc-lizenzierten Medien kein Geld verdient werden könne. Jegliche kommerzielle Nutzungen, die ja ihrerseits mittelbar oder unmittelbar wieder auf Verdienst ausgerichtet sind, können durch das non-commercial-Modul (cc-nc) jederzeit – gegen Entgelt – ermöglicht werden.

Jedoch sind Creative Commons Lizenzen für alle kreativen Menschen gedacht, die ihre Kreativität nicht allein als Kapital oder ureigenstes geistiges Eigentum betrachten, den es zu verteidigen gilt und der eine materielle Rendite abzuwerfen hat. Sie verstehen ihre Kreativität vielmehr als Momentaufnahme auf dem Weg vergangener Kreativität zu künftiger Kreativität. Kurz: CC-Lizenzen sind für Kreative gedacht, die andere Kreative nicht in deren Kreativität einschränken wollen.

Forschung, Lehre und Unterricht sind kreative Prozesse. Man folgt gewissen Leitlinien (Lehrplänen) und nutzt natürlich verschiedenste Erkenntnisse und Materialien Dritter, auf denen dann die eigene Vermittlung von Inhalten aufbaut. Auch die persönliche Interessenslage und der individuelle Lernfortschritt spielen eine Rolle bei der Zusammenstellung der Materialien. Schon vor dreißig, vierzig Jahren war es ein Zeichen von Inkompetenz oder wenigstens kurios, wenn in Schule oder Universität nur „streng nach Lehrbuch“ vorgegangen wurde, man sich Seite um Seite, Kapitel um Kapitel durchkämpfte. Wenn schon der Frontalunterricht an die Kreativität der Lehrkräfte Ansprüche stellte, um wie viel mehr dann die vielen aktuellen Unterrichtsformen und -methoden sowie die individuellen Bedürfnisse und Begabungen, die es in der Ausbildung zu Recht zu fördern gilt.

Forschung, Lehre und Unterricht basieren auf Wissens- und Erfahrungsaustausch, dem Beschränkungen auferlegt sind. Das heißt ja nicht, dass es keine Regeln gebe, wie die einer „guten wissenschaftlichen Praxis“, also beispielsweise die Nennung von Namen und Quellen und die Verpflichtung, Erkenntnisse und Materialien nicht missbräuchlich zu verwenden. Das Urheberrecht (auch bereits jenes „avant la lettre“) regelte immer schon diese Anwendungsfälle und bietet eine verbindliche Richtschnur. Es darf aber nicht dazu gebraucht werden, einzuschnüren und traditionell gängige Praktiken im Umgang mit Erkenntnissen und Materialien durch den technischen Fortschritt verunmöglichen.

„Open Educational Resources“ (OER) sind eine Antwort auf die von den kommerziellen Verlagen bislang leider eher unbefriedigend angegangenen Herausforderungen. So bietet die Plattform OER

Commons (<http://www.oercommons.org/>) zehntausende vorwiegend englischsprachige Materialien zu allen gängigen Gegenständen und Themenbereichen aus aller Welt. Sie sind ohne Lizenzierungs- oder Anmeldeprozess zeitlich unbegrenzt und jederzeit frei zugänglich und lassen jeweils sich den schulischen Bedürfnissen individuell anpassen.

Der Erfolg von OER Commons liegt nicht darin, dass die Materialien gratis sind, sondern dass sie ständig und barrierefrei verfügbar und uneingeschränkt benutzbar sind. Creative Commons als Lizenzsystem der OER Commons garantiert diese in der digitalen Informationsgesellschaft geforderten Nutzungsmöglichkeiten. Es ist an der Zeit, dass auch kommerziell agierende Verlage diesen Forderungen selbstverständlich nachkommen. Der Bildungsstandort Österreich kann davon nur profitieren.